

Generalstreik in Genf

Berlin, 12. November 1932

Wohl der bei den Zusammenstößen schwer verwundeten Arbeiter hat gelitten, so daß sich die Zahl der Toten auf 14 erhöhte.

Der Streik der Sozialdemokraten und der Gewerkschaften der Schweiz, heute am Tage der Beerdigung des Olyr haben Generalstreik durchgeführt, jedoch einen Tag vorzeitig abgebrochen, in auf den letzten Punkt und auf die entscheidende Forderung der Arbeiterklasse gelangt.

Die Generalstreikparade der Kommunisten wurde von den Arbeitern mit besonderer Zustimmung aufgenommen. Die Delegierten verschiedener Betriebe beschloßen zu streiken und sprachen sich für den Generalstreik aus.

Der Ausschuß des Genfer Gewerkschaftsbundes hat dementsprechend die Forderung von den Klassen mit 47 gegen 26 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, den Generalstreik beschlossen.

Der Generalstreik geht von Freitagmitternacht bis Sonnabendmitternacht, also 24 Stunden. Auch die Elektrizitätswerke, die Gas- und Wasserwerke, die Straßenbahnen, sowie der gesamte Verkehr, werden stillgelegt und die Beschäftigten dieser Betriebe beteiligen sich am 24stündigen Generalstreik.

Die Schweizer Regierung hat Truppenmassen konzentriert und zwar 2 Freibrigaden und 2 Berner Schützen, das Schweizer Kavallerieregiment und das Schützenregiment Nr. 6. Unter den Truppen befindet sich die berüchtigte 3. Eskadron des Kavallerieregiments, das meist aus Söhnen von Großbauern besteht und seit jeher systematisch zur Niederschlagung der Arbeiter geküßt und verwundet wird.

Die in Mafse Empörung verlegte Schweizer Arbeiterklasse

wird aber durch die machtvolle Durchführung des Generalstreiks bewiesen, daß ihre Waffen weitaus schwächer sind als die der schweizerischen Arbeiterklasse. Der Soldatentum der deutschen revolutionären Arbeiterklasse sind die Schweizer Arbeiter gewiß!



Hier erfolgten die blutigen Militär-Attacken auf die Genfer Arbeiter

Fürstentnechte buhlen um eure Stimme

Auch in der Verweidraucherung der Monarchen stehen Nazis und SPD-Führer Schulter an Schulter

Wolff Hitler schrieb kürzlich der Fürstentochter in Koblenz einen Glückwunschbrief an den Geburtstag des Herzogs, nachdem SA und SS Festsitzung und Ehrenwache für die erkrankten Häupter gehalten hatten. In diesem Brief bedankt sich Hitler für die finanziellen Unterstützungen durch den Fürsten und schreibt: „In tiefer Verehrung Ihr Adolf Hitler.“

Hier wie dort, daselbst schaukeln Nazis und SPD-Führer krümmen sich untertänig vor „ihren Fürsten“. „Sozialistische Politik im Reich“ verkünden die SPD-Bürokraten — zum Repräsentieren gegenüber den Monarchen. Das ist die Praxis derer, die um eure Stimme buhlen, damit sie in Demut vor den Fürsten erheben können, deren Penkionen euren Kindern das Brot vom Munde nehmen.

Geht ihnen die Quittung! Eure Stimme den Eltern der KPD, die mit euch gegen die Fürsten, für rote Sowjetkommunen kämpfen!

Als der abgelehnte kaiserliche König August gestorben war, und in Dresden mit allem Pomp beigesetzt wurde, da richteten der von der SPD gewählte Oberbürgermeister Dr. Käl, und der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorsteher Föllisch ein gemeinsames Telegramm an den ehemals kaiserlichen Kronprinz als Seniorchef des Hauses Wettin, in dem sie ihr tiefstes Beifall untertänig versicherten.

Als der abgelehnte kaiserliche König August gestorben war, und in Dresden mit allem Pomp beigesetzt wurde, da richteten der von der SPD gewählte Oberbürgermeister Dr. Käl, und der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorsteher Föllisch ein gemeinsames Telegramm an den ehemals kaiserlichen Kronprinz als Seniorchef des Hauses Wettin, in dem sie ihr tiefstes Beifall untertänig versicherten.

Als der abgelehnte kaiserliche König August gestorben war, und in Dresden mit allem Pomp beigesetzt wurde, da richteten der von der SPD gewählte Oberbürgermeister Dr. Käl, und der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorsteher Föllisch ein gemeinsames Telegramm an den ehemals kaiserlichen Kronprinz als Seniorchef des Hauses Wettin, in dem sie ihr tiefstes Beifall untertänig versicherten.

Kapitalistenpresse außer Rand und Band über Genf

„Wage man in Deutschland rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen.“

Die Genfer Zusammenstöße, ein Zeichen der Verschärfung der Klassengegnung und des revolutionären Aufschwungs im internationalen Maßstab, haben die deutsche Kapitalistenpresse außer Rand und Band gebracht. Die rechtsbürgerliche Deutsche Zeitung schreibt sich, im Zusammenhang mit Genf die Pögenwühlkombe der Nazis (über einen Aufruf der KPD am 15. November) wieder auszugraben und schreibt:

„Wage man in Deutschland die Augen offen halten und rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Wiederholung der Vorgänge vom Jahre 1929 im Reich zu verhindern.“

Diese infame Verbotsbege wird ergänzt durch den Vormärts. Das Zentralorgan der SPD rüdt von seinem eigenen Genfer Parteigenossen Nicole folgende ab, nennt seine „Kampfesweise nicht immer glücklich“ und schreibt am 10. November:

„Das Zusammengehen mit den Kommunisten und die Anwendung ihrer Methoden hat bei von einem Nationalsozialisten verhetzten Genfer Arbeiterklasse bis jetzt 12 Todesopfer und 40 Verwundete gefokht.“

So ermuntert die Sozialdemokratie die Reaktion, so hegt sie gegen die Arbeiterklasse und unterstützt den Faschismus.

Jetzt ist dann auch bereits eine der von der Deutschen Zeitung herbeigewünschten und von dem Vormärts geförderten „Maßnahmen“ durchgeführt worden.

Die kommunistische Söldnerarbeit ist für eine Weile verboten worden.

weil sie die Genfer Ereignisse kommentierte und dabei einging auf die Aufgabe der Kommunisten in der Schweiz.

Die Hebe der Bourgeoisie und ihrer Presse von der Deutschen Zeitung bis zum Vormärts, wird die Arbeitermassen Deutschlands erst recht bestimmen, die Einzelkämpfer zu schlichten gegen Lohn- und Sozialabbau und Faschismus.

„Sanjare“ vier Monate verboten

Schon wieder ist die „Sanjare“, das Kampforgan der antifašistischen roten Massenbewegung verboten worden. Die Verbotsdauer beträgt vier Monate! Die Veröffentlichung der Verbotsgründe ist ebenfalls verboten! Schon vierzehn Tage vor der Zustellung der Verbotsmitteilung wurden Kopierteure der „Sanjare“ verhaftet und ihnen die Zeitungen abgenommen.

Bundesorgan des Kampfbundes für immer verboten

Das jüdische Bundesorgan des Kampfbundes gegen den Faschismus, „Der Antifaschist“, wurde sofort nach dem Erscheinen der ersten Nummer für immer verboten. Das Verbot wurde durch den Reichsausschuh, der „Antifaschist“ ist eine Erziehung

für die „Antifaschistische Aktion“, trotzdem die letztere Zeitung bei der Herausgabe des „Antifaschist“ noch gar nicht verboten war. Später wurde von der Polizei behauptet, der Antifaschist wäre ein Erklärungsblatt für die in einem ganz unabhängigen Verlag erscheinende Zeitung der Nationalsozialistischen Bewegung, die „Sanjare“. Der Reichsausschuh des Kampfbundes ist damit jede legale Möglichkeit genommen, in einer eigenen Zeitung von dem in der Verfassung versprochenen Recht zur freien Meinungsäußerung in Bild und Schrift Gebrauch zu machen.

Hungerstreik in den Festungen

Die proletarischen politischen Gefangenen protestieren gegen die neue Hausordnung in den Festungsanstalten

Bielefeld, 9. November 1932.

In Bielefeld befinden sich die proletarischen politischen Gefangenen, die Genossen Weitzel, Eppmeier, Kollisch, Meier und Schüringer seit dem 8. November im Hungerstreik. Als am 8. November der Wächter sich auf die Auflockerung des Genossen Meier weigerte, das Essen aus der Zelle zu entnehmen, ergriß der Genosse, gereizt durch diese Weigerung, das Essen und warf es dem Wächter an den Kopf.

Auch in Weizel wurde die proletarischen politischen Gefangenen seit dem 8. November im Hungerstreik.

Des weiteren sind auch die politischen Gefangenen in der Strafanstalt Groß-Siechling sowie in Bergeshof in den Hungerstreik getreten. In Bergeshof befinden sich 38 proletarische politische Gefangene darunter der wiedererwachte kommunistische Reichsausschuhführer Bogt. Im Straf- und Untersuchungsgelände von Halle sind die politischen Gefangenen aus Solidarität mit den proletarischen Gefangenen ebenfalls in den Hungerstreik getreten.

Geradezu ungeheuerlich sind die neuen Bestimmungen, gegen die die Genossen in Bielefeld und Weizel durch ihren Hungerstreik protestieren: Entzug des Stadtauslasses! Einschränkung in die Zellen! Beschränkung der Arbeitszeit! Verbot proletarischer Literatur! Beschränkung der Besuchserlaubnis! Das sind Bestimmungen, die diese angeblich „Leichte“ (um darum immer doppelt hoch bemessene) Strafe der Festungsbauten in Justizhausstrafe umzuwandeln!

Entfachte den Protestkammern in Betrieben und Stempelstellen, in den Wohnbezirken! Unterstützung durch einen Protest den Kampf der Genossen auf Festung Bielefeld und Weizel! Verhaftung mit der Roten Hilfe den Kampf für die sofortige Zurücknahme der neuen Justizhausordnung und darüber hinaus für die Befreiung der 9000 proletarischen politischen Gefangenen!

Berschränkte Maßnahmen gegen die politischen Gefangenen

Aus Bielefeld wird zu den Vorgängen auf der Festung von der Roten Hilfe mitgeteilt: Einer der proletarischen politischen Gefangenen hatte am 9. November in seiner Erregung ein Kopiergerät dem Wächter nachgeworfen. Dafür wurde er in den Dunkelzelle des Kellars. Gegen diese unerhörte Maßnahme erhoben die übrigen Festungsgelungen kläglich Protest. Auch vor den Gefangenen aus anderen Festungen sind zahlreiche Arbeiter an, die ihre Empörung über die ungeheuerlichen Vorgänge zum Ausdruck brachten.

Dresdner Wohlfahrtspolizei erhält Revolver

Wie wir erfahren, ist vom Rat der Stadt Dresden die Ausrüstung der Dresdner Wohlfahrtspolizei mit Revolvern geplant. Dieser hatte bereits Sammelkoffer.

Wohlfahrt erfolgt die neue Ausrüstung? Fürchtet der Rat und sein sozialdemokratischer Wohlfahrtsbeirat die Empörung der von seinen Hungermaßnahmen zur Verweifung geputzten Erwerbslosen?

Manne Bohnen — Hatt Weiß Das ist das einzige, was die herrschende Klasse und ihre Knechte der arbeitenden Bevölkerung zu bieten hat. So wird die Gemeindevorstellung in volchem Tempo fortgesetzt. Nicht Schluß damit. Befehnt euch zum Kampf gegen Sozialreaktion und Faschismus durch die

Wahl der Liste 3!

Wahlrechtsbeschneidung

Die Jugend der Arbeitsdienstlager darf nicht wählen. Eine bürgerliche Nachrichtenagentur verbreitet folgende Meldung:

Der Bürgerverein Soltau hat bei der Kreiswahlversammlung Dresden-Franke angefragt, ob Arbeitsdienstleistende in den kommenden Gemeindevahlen wahlberechtigt seien. Der Kreiswahlkommission hat daraufhin der Gemeinde mitgeteilt, daß der Kreiswahlkommission für den freiwilligen Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamtes Sachsen den Standpunkt vertreten, daß die Arbeitsdienstleistenden bei den Gemeindevahlen wahlberechtigt noch wählbar seien. Das Innenministerium sei dieser Auffassung beigetreten.

Mit dem Mittel der formalen Anwendung der Bestimmungen des Wahlgesetzes soll also den Jugendlichen in den Arbeitsdienstlagern das Wahlrecht geraubt werden, weil man wohl in Recht befürchtet, daß die durch die Praxis mangelhaften in gebildeten aus den tatsächlichen Organisationen und dem Reichsbanner, die in den gemeinlichen Arbeitsdienstlagern zusammengeführten Jungerwerbslosen gelernt haben, für welche Politik sie sich bei der Kommunalwahl entscheiden sollen. So sieht ein Teil der sozialdemokratischen Demokratie in der Wirklichkeit aus.

Wir fordern, daß den Wahlberechtigten in den Arbeitsdienstlagern unverzüglich Urlaub für den Wahltag gewährt und das notwendige Reisegeld zur Verfügung gestellt wird, damit sie nach ihrer Wohngegend fahren und an den Wahlen teilnehmen können. Auch dem Geleit zum Wahlrecht erst dann, wenn die Wahlberechtigten an ihrer Ausübung gehindert sind. Das ist aber nicht der Fall, denn keiner der Arbeitsdienstler ist behindert, wenn ihn nicht beherrliche Schikane im Wege steht.

Jugendproleten in den Arbeitsdienstlagern, buhlet nicht, daß euch das Wahlrecht geraubt wird. Erzwingt Urlaub und Reisegeld, gebt eure Stimme den Kommunisten, die gegen die Zwangsarbeit und Militarisierung der Jugend kämpfen.

Konfords-GP in ...

Die baltische Regierung hat gestern den Text des Konfords mitgeteilt, daß sie mit der katholischen Kirche in Rom abgeklärt hat. Das Konfords gibt der Kirche weitgehende Rechte — insbesondere auf die Schulen. Die Sozialdemokratie in Estland, die zunächst alles für das Konfords eintrat, dann aus Furcht vor den Wahlen einen Wechsel gegen das Konfords sah — tritt jetzt wieder für das Konfords ein und wird durch Stimmenthaltung seine Annahme im Landtag ermöglichen.

Auch die „Internationale“ verboten

„Die Internationale“ wurde wegen „Anreizung zum Ungehorsam gegen die Weisung“ vom Berliner Polizeipräsidenten bis 1. Mai 1933 verboten.

Neue Zerrurteile in Berlin

Berlin, 12. November 1932 (Eig. Drahtbericht).

Sekten haben vor dem Berliner Sondergericht unter dem Vorbehalt des Ungehorsams gegen die Weisung der revolutionären Arbeiterbewegung (sympathisierenden Arbeiter Weizel und Schürer unter der Auflage der „Transparenzgebühren“ die Arbeiter hatten während des WBS-Streiks einige Meter Steine auf Straßenecken gelegt. Weizel erklärte in der Verhandlung: „Ich bin jahrelang erwerbslos und wollte den revolutionären WBS-Arbeitern im Kampf um die Verbesserung ihrer Lebenslage helfen.“

Ochwer die Steine kleineren Schaden angerichtet hatten, werden die Arbeiter zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Schwereurteile gegen die Berliner Vertriebsleiter und die ihren Kampf unterstützenden Erwerbslosen müssen einen Sturm des Protests in ganz Deutschland auslösen.